

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 18.

1837.

Dienstag,

7. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf der BeschälMatte Her-
renberg nimmt das Beschäl am 9. d. M.
seinen Anfang, was die betreffenden Schult-
heißämter mit dem Ansügen bekannt zu
machen haben, daß die Zeit wieder auf Mor-
gens 6 Uhr und Abends 4 Uhr bestimmt ist.

Den 6. März 1837.

K. Oberamt Engel.

Nagold. Unter der Schafherde zu
Hörsingen ist die Milbenraude ausgebrochen,
was mit dem Ansügen öffentlich bekannt ge-
macht wird, daß der Schafhandel daselbst
verboten ist.

Den 4. März 1837.

K. Oberamt Engel.

Freudenstadt. Man sieht sich veran-
laßt die Gemeinderäthe anzuweisen, daß sie
bei Abtragung der Forstfrevel, so weit diese
zu ihrem Geschäftskreis gehört, ganz nach
den bestehenden Gesetzen sich benehmen, und
sich keinerlei Abweichung hievon zu Schul-
den kommen lassen. Zu diesem Ende wird
ber, durch Dekret der K. Kreisregierung vom
1. Juni 1827 Nro. 3766 den Bezirksämtern
mitgetheilte Auszug des RealIndex der Forst-
ordnung, vom Jahr 1748 rücksichtlich der

für die einzelnen Frevel anzusetzenden Stra-
fen, hiernach beigelegt.

Den 4. März 1837.

K. Oberamt und Forstamt,
Fritz, v. Blattmacher.
Holz-Excesse.

	fl. kr.
Für einen grünen Stamm jeder Art und Qualität	3 15
Für einen darrten Stamm jeder Art und Qualität	1 —
Für grünes Reiß oder Abholz jeder Art	3 15
— darrtes — — — — —	1 —
— das Roden der Stöcke	1 —
— ein Scheit Holz von einer noch nicht aufgeklasterten Beuge	3 15
— Weiden- und Besenreißschneiden als erster Excess	3 15
Die weiteren Excesse sind mit Frei- heitsstrafen abzurügen, und wer- den deßhalb von den Ober- und Forstämtern bestraft.	
Für Baumschälten oder sonstige Be- schädigung pr. Stamm	3 15
— Umhauen eines Saamenreitels	6 30
— den Gebrauch eines schneidenden Instrumentes bei den erlaubten Holztügen	1 —
Diese vorstehenden Strafen beziehen sich auf eine jede Person die der- gleichen Excesse begeht. Die Er- satzleistungen sind jedoch beson- ders anzusetzen.	

Wald-Streu-Excesse.		fl. fr.
Für das Laub-, Moos-, Reis- und Heidenstreuensammeln auf schädlichen Plätzen in Waldungen pr. Person	3	15
— auf unschädlichen Plätzen, wenn es unerlaubt geschieht	1	—
Graserei-Excesse.		
Für das Grasrupfen mit der Hand	1	—
— das Grasschneiden mit der Sichel	3	15
— das Grasmähen mit der Sense	3	15
NB. Diese GrasExcesse werden, wenn sie auf frisch cultivirten Plätze geschehen gewöhnlich doppelt bestraft.		
Wald-Excesse.		
Für das Waiden im Walde mit Rindvieh oder Pferden von 1 — 5 Stück	3	15
Wenn es über 5 Stück sind, so wird pr. Stück bestraft mit	1	—
Für das Waiden mit Schafe pr. Stück	—	15
— — — — — Gaisen — — — — —	—	30
Holzsaamen-Excesse.		
Alles Akerisch, WildObst- oder jeder Gattung Holzsaamen-Sammeln pr. Person	3	15
Harz-Excesse.		
Für alles unerlaubte Harzen jeder Art pr. Person	10	—
Feuer-Excesse.		
Das Feuer-aufmachen in den Waldungen von Leuten, die nicht dazu berechtigt sind, für Jedermann aber, da wo es gefährlich ist, und besonders in den Sommermonaten, wird nach der Feuerordnung §. 26 bestraft mit	14	—
Minderbedeutende Excesse.		
Für das unerlaubte Bodensiechen, je nachdem dem Walde mehr oder weniger Schaden zugefügt wird, ist zfl. 15kr. bis 1 fl. Strafe anzusetzen.		
Unerlaubte Waldwege fahren, je nachdem Schaden geschieht 1 fl. oder 3	3	15
Das vorsehliche Einwerfen von CulturSchutzgräben um über die Culturen hineinzufahren, ist mit	10	—
Strafe zu belegen.		
Sämtliche diese Excesse, wenn sie bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen verübt werden, sind nach diesem Tarif doppelt zu bestrafen.		

Oberamt Horb.

Horb. [Beschälwesen betreffend.] Das Beschälen auf der Platte Horb wird am Montag den 13. März d. J. seinen Anfang nehmen, und es hat das Eintreffen zum Probiren und Beschälen immer pünktlich Morgens um 6 und Abends um 7 Uhr zu geschehen, wie sich überhaupt diejenigen, welche die königliche Anstalt benutzen wollen, der bestehenden Ordnung zu fügen haben. Die Ortsvorsteher haben dieses alsbald ihren AmtsAngehörigen bekannt zu machen. Den 3. März 1837.

K. Oberamt, Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Bäckers Ludwig Kehle zu Altenstaig hat man zur Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches, Tagfahrt auf Freitag den 14. April 1837

Vormittags um 8 Uhr anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Altenstaig mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.



Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor, noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Vorg- oder Nachlaßvergleiches, sowie über den Verkauf der zur Masse gehöri- gen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird ange- nommen, daß sie hinsichtlich des Ver- gleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleich- stehenden Gläubiger beitreten, und das- jenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güter- pflegers beschließen.

Am 1. März 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

Mödingen. [Schuldenliquidation.]
In der Schuldsache des weiland Ja- kob Friedrich Sattler gewesenen Tag- löhners in Mödingen, ist das AmtsNo- tariat und der Gemeinderath zur außer- gerichtlichen Behandlung oberamtsgericht- lich ermächtigt, und hat man nun zur Schuldenliquidation und zum Vergleichs- Versuch Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. April d. J.
festgesetzt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu machen haben, wer- den daher hiermit vorgeladen, an obigem Tage

Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhaus in Mödingen per- sönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte zu erscheinen, oder, wenn ihre For- derungen voraussichtlich keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich ihre An-

sprüche, so wie die etwaigen Vorzugs- Rechte gründen, in der Urschrift vorzu- legen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Genehmigung des Verkaufes der Liegen- schaft angenommen, daß sie der Mehr- heit der Gläubiger ihrer Kategorie be- treten, und die unangezeigt bleibenden Forderungen, werden, im Vergleichsfall in einer der nächstfolgenden Oberamts- gerichtssitzungen von der Masse ausge- schlossen.

Den 1. März 1837.

K. AmtsNotariat
Böndorf und
Gemeinderath in
Mödingen.

Vdt. Amtsnotar
Hauffe.

Stuttgart. [Pferde-Markt.]
Der hier im vorigen Jahre errichtete Pferde-Markt, welcher dadurch, daß er einen Vereinigungspunkt für den Ver- kehr mit Luxus- (Reit- und Wagen-) Pferden, und eine Gelegenheit zu ihrem preiswürdigen Verkaufe darbietet, die Veredlung der Pferdezucht selbst beför- dern soll, wird in diesem Jahre Montag und Dienstag den 17. und 18. April stattfinden.

Se. Königl. Majestät ha- ben zu seiner Unterstützung, wie bei dem ersten sehr gelungenen Markte, den Ver- kauf einer Anzahl Pferde auf demselben, aus dem Königl. Marstalle und den K. PrivatGestüten, dem LandGestüte und dem LandbeschälerStall gnädigst verfügt, und genehmigt, daß die so günstig gele- genen Königl. Alleen beim Dorotheen-

Platz wieder zur Aufstellung der Pferde benutzt werden dürfen.

Auch dieser Markt wird, vorläufigen Nachrichten zufolge, von vielen württembergischen Pferde-Besitzern, so wie von angesehenen auswärtigen Händlern besucht, so daß die Kaufsliebhaber, welche, wie die Verkäufer, zum Besuche des Markts eingeladen sind, alle Gelegenheit haben werden, ihre Zwecke vollkommen zu erreichen.

In der Stadt finden die Fremden eine anständige Aufnahme und die benöthigten Pferde-Stallungen, auch wird die Gemeinde weder Pfastergeld noch irgend eine Markt-Abgabe einziehen lassen.

Den 8. Februar 1837.

Stadtrath.

Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt. [Lehrmeister-Gesuch.] Nach einer Mittheilung der K. Ober-Inspection des Waisenhauses in Weingarten soll zu Ende April d. J. der Waisenzögling Johann Michael Menhardt von Schönmünzach aus der Anstalt entlassen und in eine Handwerkslehre gethan werden. Er wünscht Schumacher oder Strumpffstricker zu werden. Die Meister dieser Professionen, die diesen armen Menschen aufzunehmen gesonnen wären und welche die Anstalt belohnte, werden nun ersucht, sich innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle wenden zu wollen, welche sofort den Lehrvertrag mit ihnen abschließen würde; Die H. H. Ortsvorsteher sind gebeten, dieß den betreffenden Meistern eröffnen zu wollen.

Den 28. Februar 1837.

Gem. Amt,
Barth,
Frey.

Magold. [Dinkel-Verkauf.] Der Unterzeichnete wird aus der hiesigen Zehentscheuer

150 Scheffel
reingepulzten, schönen Dinkel im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen sogleich baare Bezahlung verkaufen, und ist hiezu

Donnerstag der 9. d. Mts.
festgesetzt, wozu sich die Liebhaber

Morgens 9 Uhr

vor der Zehentscheuer einzufinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieß ihren Untergebenen zu eröffnen.

Den 2. März 1837.

Im Namen des
Stadtraths,
Stadtpfeger
Günther.

Oberjettingen, Gerichtsbezirks Herrenberg. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gantmasse des weiland Johann Georg Kenz l. S. gewesenen Bürgers und Bauers dahier, wird gemäß oberamtgerichtlicher Weisung, die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in

20 Morgen Aekern,

3 1/2 Morgen Wiesen und

1 Morgen Wald

am

Montag den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Die Kaufslustigen werden daher hiermit eingeladen, sich auf gedachte Zeit bei der Verkaufs-Verhandlung einzufinden; wobei übrigens bemerkt wird, daß die Käufer für den in 5 verzinsslichen Jahreszinsen zahlbaren Kaufschilling tüchtige Bürgen zu stellen — und ihre

— sowie der Bürgen Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Die Verkaufsgegenstände können inzwischen in Augenschein genommen werden, zu welchem Zweck sich die Kaufs Liebhaber an den bestellten Güterpfleger Gemeinderath Vbß dahier wenden mögen.

Den 1. März 1857.

Der Gemeinderath in Oberjettingen.

Hornberg, Oberamts Calw. [Holzverkauf.] Die Commun Hornberg verkauft am

Mittwoch d. 15. März 1857

200 Stück Floßholz, mehrentheils Sägholz, Weistannen im öffentlichen Aufstreich Nachmittags 1 Uhr

im Haus des Unterzeichnetem, das Holz kann täglich eingesehen und durch Waldschütz Küle vorgezeigt werden.

Am 5. März 1857.

Schultheiß Birklen.

Baisingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 1500 fl. zum Ausleihen parat.

Am 2. März 1857.

GemeindePflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Ein Sopha Gestell von hartem Holz mit nöthigstem ersten Polster und Gurten ist um ganz billigen Preis zu kaufen.

Wo? sagt Ausgeber d. Blatts.

Salzstetten, Oberamts Horb. [Waldverkauf.] Dem Johannes Graf, Zimmermann von Haiterbach, der auf Salzstetter Markung in der Wiese ungefähr ein Jauchert Wald besitzt, und

seinem Verkäufer überlassen hat, diesen wieder zu verkaufen, wird feil geboten.

Der Wald besteht in ungefähr 1 1/2 Morgen, in der Wiese, gut mit Floß- und Sägholz bewachsen, vom 70ger bis abwärts auf 40ger Stamm.

Die VerkaufsVerhandlung wird am Montag den 15. d. Mts.

zu Salzstetten

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause vorgenommen, und um baare Bezahlung verkauft. Es werden zu diesem Verkauf die Herrn Holzhändler und Flößer eingeladen. Der Wald kann zuvor nach Belieben eingesehen werden.

Am 2. März 1857.

Aus Auftrag

der Verkäufer

Schultheiß Göttler.

Horb. [Ziegelhütte Verkauf oder Verpachtung.] Die Eigenthümer der hiesigen Ziegelhütte sind gesonnen, solche entweder zu verkaufen, oder auf 3—6 Jahre zu verpachten. Sie liegt nur einige hundert Schritte von der Stadt entfernt, hart an der Straße, die nach Sulz, Oberndorf etc. führt. Es befinden sich dabei eine sehr geräumige angenehme Wohnung, hinlänglich Platz zum Trocknen mit 5000 Brettern und in einem eigenen Bäume, einige Schritte vom Haus entfernt, der Ofen, welcher 12000 Stück rothe Waare und 150 Scheffel Kalk faßt. Eben so nahe ist ein neuerbauter Schopf zum Aufbewahren der Waare. Bei dem Hauptgebäude ist ein Gras- und Küchengarten von 2 1/2 Viertel, eine Grashalde von 3 Viertel und 1 Morgen Acker, welcher den Lehm liefert. Ein fleißiger Mann hat hier Gelegenheit, sich hier recht gut



fortzubringen, indem es an Absatz der Waare nicht fehlt. Es kann auch in der Nähe eine nicht unbedeutende Wasserkraft erworben werden, so daß dieses Anwesen zu anderen Zwecken benutzt werden dürfte. Der Verkauf oder die Verpachtung wird

Freitag den 17. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in der neuen Post dahier Statt finden. Liebhaber können inzwischen die Verkaufsgegenstände einsehen und bei dem Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten.

Bemerkt wird noch, daß der Kaufschilling in sehr leidentlichen Zieseln abgetragen werden darf, so daß der Ankauf auch einem minder bemittelten Mann möglich ist.

Den 25. Februar 1837.

Paul Raible.

Nagold. [Wagen-, Ketten- und Pferdgeschirrverkauf.] Der Unterzeichnete wird im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung nachstehende Gegenstände verkaufen; als: einen zweispännigen Leiternwagen, einen einspännigen Leiternwagen, ein paar Wagenleitern, sämtliche zu Wägen gehörige Ketten, 1 Lotteisen und einen Griff; sämtliches Fuhr- und Bauerngeschirr.

Zu diesem Verkauf ist

Samstag der 18. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in seiner Behausung einzufinden wollen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, diesen Verkauf ihren Fuhrleuten mittheilen zu wollen.

Am 4. März 1837.

Christian Kauser.

Wurmfelderhof, bei Bendorf. [Holzverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft am

Donnerstag den 16. d. Monats auf seinem Gut —: 250 Stämme schönes starkes Floschholz, wozu er die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Platz auf welchem dieses Holz steht, ganz eben liege, und deshalb dasselbe sehr leicht hinweg gebracht werden könne.

Die Hr. Hr. Orts-Vorsteher werden geziemend ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 3. März 1837.

Anton Gauß,
Gutsbesitzer.

Nagold. Es ging von Wildberg bis Nagold ein lederner gestoppter Handschuh verloren, der Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben

bei der Redaktion d. Blatts.

Nagold. Bei Unterzeichnetem ist Ringers Rübsamen in billigem Preis zu haben.

Den 27. Februar 1837.

Jakob Fried. Sautter,
bei der Kirche.

Hof Dedenwald, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Versicherung liegen bei Unterzeichnetem 200 fl. Pfleg-Geld zum Ausleihen parat.

Den 3. März 1836.

Johannes Adrlon,
Pfleger.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat, die Anfragen des



halb müssen in frankirten Briefen geschehen.

Am 6. März 1837.

Jakob Walz.

Nagold. [Chaise feil.] Eine ein-
spännige und leicht zweispännige Chaise
mit eisernen Achsen und Stahlfedern noch
in ganz gutem Zustand, steht zu ver-
kaufen bei

Schmidmeister Lenz.

Am 6. März 1837.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 4. März 1837.

Dinkel neuer	4fl. 12kr.	4fl. 4kr.	3fl. 30kr.
Verkauft wurden	129	Schl. 0	Eri.
Haber 1	4fl. 15kr.	3fl. 4kr.	3fl. 12kr.
Verkauft wurden	22	Schl. 0	Eri.
Gerste 1	—fl. —kr.	7fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2	Schl. 4	Eri.
Roggen 1	7fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1	Schl. 6	Eri.
Erbisen 1 Eri.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0	Schl. 1	Eri.
Linien 1 Schl.	6fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1	Schl. 2	Eri.

In Altensarg,

den 1. März 1837.

Dinkel neuer 1 Schl.	4fl. 18kr.	4fl. 12kr.	4fl. —kr.
Verkauft wurden	74	Schl. 0	Eri.
Haber 1	—fl. —kr.	4fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	5	Schl. 0	Eri.
Gerste 1	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2	Schl. 0	Eri.
Roggen 1	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	5	Schl. 0	Eri.

Rettung aus Todesgefahren.

Scenen aus dem Leben eines alten Soldaten.

(Schluß.)

Der kalten Witterung Preis gegeben,
lag ich elender als zuvor auf dem gefrorenen
Erdboden. Die Verzweiflung bemächtigte
sich meiner so sehr, daß ich unfähig war,
auch nur eines Entschlusses Herr zu werden.
Bald jedoch nöthigte mich der Frost, die Glieder
in Bewegung zu bringen; das Heind
war die einzige Bekleidung, die mir die Bar-
baren gelassen hatten, ein junger Baumstamm
diente mir zur Stütze, und in dieser Jam-
mergestalt schlich ich, die Landstraße verlas-

send, dem Gehölze entlang, gleich einem
Grabesbewohner, der seine Ruhestätte verlassen.

Oft mußte ich mich an einen Baum leh-
nen, um nicht umzusinken, denn der Blut-
verlust, die Entbehrung aller Nahrung und
die Kälte hatten mich unbeschreiblich ent-
kräftet. Einige Stunden mochten wieder
verflossen seyn, die Nacht war hell und ringsum
herrschte eine Todensille; da vernahm ich
plötzlich das Wiehern eines Pferdes — ich
hörte auf, dem Schalle nach konnte das
Thier kaum hundert Schritt von mir ent-
fernt seyn. Ein freudiger Schreck ergriff
mich so sehr, daß ich zitterte; im nächsten
Augenblicke gedachte ich jedoch des feindlichen
Reiters, der nothwendig beim Pferde seyn
müsse, und der den verwundeten Krieger des
französischen Heeres gewiß nicht in Schutz
nehmen würde. Nach einigen Augenblicken
schritt ich entschlossen vorwärts, und bald
gewahrte ich einen Kosaken, am Erdboden
ausgestreckt liegend, wie es schien, im tiefen
Schlafe; neben ihm lag die Lanze, der
Mantel diente zum Kopfsissen, über die
breite Brust hing eine Schnapsflasche an
einer Schnur bis über den ledernen Gürtel
herab, der zwei Pistolen in sich barg. Sein
Pferd war an den nächsten Baum gebunden
und versuchte vergebens sich des Zaumzeuges
zu entledigen. Unwillkürlich erhob ich mei-
nen Baumstamm zum tödtenden Schlege,
doch den Schlafenden morden, dünkte mich
ehrlos. Leise schlich ich zum Pferde, löste
einen Packriemen vom Mantelsack, um dem
Ruhenden die Hände zu binden, da gewahrte
ich eine tiefe Wunde an seinem Halse und
bald überzeugte ich mich, daß ich einen To-
den vor mir habe. Schnell bekleide ich
mich mit dem warmen Mantel, öffne den
Mantelsack und sitze in kurzer Zeit als Kosak
gelleidet, mit Pistolen, Säbel und Lanze
bepanzt, hoch zu Rosse. Eine behagliche
Wärme stärkte meinen Körper, ich nahm einen
tüchtigen Schluck aus der Flasche des Ver-
schiedenen, und beeilte mich, eine menschliche
Wohnung aufzusuchen.

Meine Uniform wurde von Feind und
Freund respektirt, erstere sahen in mir eine
Ordonnanz oder einen Nachzügler des Ko-
sakenschwarmes, und letztere ergriff beim
Anblick des Todfeindes ein so gewaltiger



Schreck, daß ganze Trupps vor dem Einzelnen flohen, so schnell sie sich fortbewegen konnten.

Die Hütte eines gasifreundlichen Russen nahm den Fremdling auch jetzt wieder freundlich auf; mehrere Wochen lag ich an meiner Wunde darnieder, von der Familie des Alten gepflegt, bis die Nachricht des Neutralitätsvertrags zwischen den Generalen York und Diebitsch in unsere Hütte gelangte und mich die Pflicht zu meinem Regimente rief.

Unter Thränen schied ich von den braven Russen, und mein wohlgenährtes Ross trug mich dem Standquartiere des Generals von Massenbach zu, der sich bereits mit dem Corps des Generals v. York vereinigt hatte.

Da hörte ich eines Abends das alte Lied singen:

Wir preuß'sche Kürassiere durchkreuzen die Welt,
Wir jagen wie Sturmwind ins weite Feld,
Wir wollen marschiren dem Feinde entgegen,
Damit wir ihm heute den Paß noch verlegen.

Wir haben ein Stöcklein, das lautet so hell,
Ist strass überzogen mit gelblichem Fell,
Und wenn man das Stöcklein nur lauten hört,
So heiß't's: Kürassiere, auf eure Pferd'!

Wir haben ein Bräutlein uns auserwählt,
Das lebet und schwebet ins weite Feld,
Das Bräutlein, das wird die Standarte genannt,
Und ist preuß'schen Reitern gar wohl bekannt.

Und als dann die Schlacht vorüber war,
Da einer den andern wohl ferhen sah,
Schrie einer zum Andern: Ach Jammer und Noth,
Mein lieber Kamerad ist geblieben todt!

Das Stöcklein, es klinget nicht eben so hell,
Denn ihm ist zerschossen sein gelbliches Fell,
Das silberne Bräutlein ist uns doch geblieben,
Es thut uns winken, was hilft das Betrüb'n!

Wer sich in preuß'sche Dienst will begeben,
Der muß sich sein Lebtag kein Weibchen nicht nehmen;
Er muß sich nicht fürchten vor Hagel und Wind,
Beständig verbleiben, und bleiben geschwind.

Ich gab meinem Rosse die Schenkel und hatte bald ein Commando Kürassiere eingeholt, in denen ich Regiments-Kameraden erkannte, die mich mit Jubel empfingen.

Worms

Am 1. März 1814 wurde der berühmte Vertrag zu Chaumont abgeschlossen, indem sich Oesterreich, Rußland, Preußen und Großbritannien verbindlich machten, wenn Frankreich die vorgeschlagenen Bedingungen (die Grenzen Altfrankreichs) nicht annähme, den Krieg so lange fortzusetzen, bis sie einen allgemeinen Frieden erkämpft hätten.

Am 2. März 1312 hob Pabst Clemens v. durch eine Bulle den Orden der Tempelherren auf. Dieses fand indessen nur in Frankreich Statt, indem dieser Orden in Deutschland noch über ein Jahrhundert fortbestand, bis er in sich selbst zerfiel.

Am 3. März 1519 schrieb Dr. Luther seinen ersten Brief an den Pabst und erklärte, daß er zwar seine öffentlich bekannte Religionsmeinungen nicht widerrufen, aber sich nicht von der katholischen Kirche trennen werde.

Am 4. März 1791 befaß ein Decret der französischen Nationalversammlung, daß die Genoveva-Kirche in Paris den Namen Pantheon erhalte, und künftig die Begräbnißstätte der großen Männer des Vaterlandes seyn solle.

Am 5. März 1799 drangen siegend die Franzosen in Folge des wieder ausgebrochenen Krieges zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich, bei Sargans über den Rhein und besetzten den sogenannten Luzern-Stieg (Schweizer Land.)

Am 6. März 1521 ließ Kaiser Karl der Fünfte an den Dr. Luther die Einladung ergehen, daß er sich nach Worms zum Reichstage begeben solle. — Ein Geleitsbrief für seine persönliche Sicherheit ward diesem beigelegt.

Am 7. März (eigentlich am 27. März) 1764 ward der älteste Sohn der Kaiserin Maria Theresia, Erzherzog Joseph, zum römischen König gewählt.

Buchstabenräthsel.

Es macht die größten Fürsten zitternd,
Sagt ihnen pan'schen Schrecken ein. —
Wenn sie das Volk auf sich erbittern
So stellt es sich unfehlbar ein
Und grenzenlos ist seine Wuth
Es trinkt oft Bürger-Fürstenblut.
Veränderst du das dritte Zeichen
In S —, denn je nachdem es fällt,
Macht es die Bürger oft erbleichend
Wenn man sein Recht ihm vorenthält;
Oft spendet es auch reiche Huld,
Doch drauf zu warten brauch't's Geduld.